



Nr. 32 vom 18.08.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.08.23	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2023 und 2024	227
18.08.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	229

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@  
kirchheimbolanden.de



**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.  
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter [www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **08.08.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	991.520 €	992.440 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.019.490 €	1.019.660 €
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</u>	-27.970 €	-27.220 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.140 €	23.740 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 €	300.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €	65.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000 €	235.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.140 €	-258.740 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kredite</b> , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	20.000 €	65.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	2023	2024
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	<b>350 v.H.</b>	<b>350 v.H.</b>
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	<b>500 v.H.</b>	<b>500 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	<b>386 v.H.</b>	<b>386 v.H.</b>
<b>3. Die Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2023	2024
für den <b>ersten</b> Hund	<b>72,00 €</b>	<b>72,00 €</b>
für den <b>zweiten</b> Hund	<b>102,00 €</b>	<b>102,00 €</b>
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	<b>132,00 €</b>	<b>132,00 €</b>
für <b>gefährliche</b> Hunde	<b>612,00 €</b>	<b>612,00 €</b>

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. <b>Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha</b>	<b>8,00 €</b>	<b>8,00 €</b>

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **27.06.2023** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	<b>1.880.261,97 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	<b>1.872.522,10 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	<b>2.015.592,10 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	<b>1.987.622,10 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	<b>1.960.402,10 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	<b>1.942.802,10 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	<b>1.935.122,10 €</b>

**Stetten, den 15.08.2023**

gez. Angermayer

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2023/2024 liegt** vom **21.08.2023 bis 29.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2023**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 17.08.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bennhausen-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bennhausen.html> zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bennhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 21.08.2023 bis 05.09.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.08.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin